

KZW ✦ NORDENHAM

Zwei heftige Stürme in nur einer Woche: Wer bezahlt das eigentlich alles?

Innerhalb weniger Tage hat Nordenham zwei heftige Sommerstürme erlebt. Bäume sind umgestürzt, Dächer und Autos beschädigt worden. Wer bezahlt die Schäden eigentlich? Und wie kann sich jeder ganz persönlich absichern? Hier die Antworten.

von Timo Kühnemuth (/Nachrichten/Timo-Kuehnemuth-au49.html) 11. Juli 2023



Am Sonntagabend war auch das Technische Hilfswerk im Dauereinsatz - so wie hier an der Werftstraße in Einswarden. Wer bezahlt eigentlich all die Sturmschäden?

Foto: privat

- Von Straßenbäumen verursachte Schäden: Wenn ein Straßenbaum - oder ein Teil davon - auf ein Auto, ein Carport oder auf ein Wohnhaus stürzt, wird das in der Regel als höhere Gewalt gewertet. „Der kommunale Schadensausgleich würde in solchen Fällen nicht zahlen. Das würde nur geschehen, wenn Fahrlässigkeit vorläge“, erläutert Jörg Patzke, Leiter des städtischen Amtes für Personal und Organisation.

Um sich nicht der Fahrlässigkeit schuldig zu machen, werde jeder städtische Baum in Nordenham in regelmäßigen Abständen kontrolliert, sagt der dafür zuständige Rathaus-Mitarbeiter Rainer Stoffers. Bei jüngeren Bäumen gebe es alle zwei Jahre eine Schädlingsprüfung, bei älteren Bäumen zwei Kontrollen im Jahr.

Jeder der rund 8.000 städtischen Bäume habe eine Nummer und sei einer Kategorie zugeordnet. Die Ergebnisse jeder Sichtung werde dokumentiert, so der Diplom-Ingenieur Landespflege. Zum Beispiel gucke er, ob es am Baum Pilzbefall gibt oder ob das Wurzelwerk intakt ist.

Eine 100-prozentige Sicherheit gebe es nie, so Rainer Stoffers. Auch ein gesunder Baum könne bei so starken Winden wie am vergangenen Mittwoch und Sonntag umkippen oder Äste verlieren. Bäume vorsorglich einzukürzen, damit sie bei Sturm nicht zur Gefahr werden können, wäre aus seiner Sicht der falsche Weg. Rainer Stoffers: „Dann würde man den Baum kaputt schneiden, das wäre fatal.“

- Sturmbedingte Schäden an der Gebäudehülle: Bei Pascal Meyer, Geschäftsstellenleiter der Agenturen der Öffentlichen Oldenburg in Nordenham und Blexen, steht seit dem jüngsten Sturm am Sonntagabend das Telefon nicht mehr still. „Rund 100 Schäden sind uns seitdem gemeldet worden. Die Schadenshöhe reicht dabei von 150 bis 50.000 Euro“, berichtet er.

Bei Schäden an der Gebäudehülle und allem, was damit fest verbunden ist, greife die Gebäudeversicherung. Ob Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- oder Elementarschäden - Pascal Meyer rät dazu, alles abzudecken. „Wetterereignisse, wie wir sie in den vergangenen Tagen erlebt haben, nehmen zu“, gibt er zu bedenken.

- Sturmbedingte Schäden im Haus oder im Garten: Ob Fernseher, Pavillon oder Trampolin: Bei allem, was man bei einem Umzug mitnehmen würde, greift im Schadensfall die Hausratversicherung - wenn sie denn auf dem neuesten Stand ist. Versicherungsfachmann Pascal Meyer: „Es empfiehlt sich, die Hausratsversicherung alle zwei Jahre prüfen zu lassen“, sagt er.

An einem Beispiel erläutert Pascal Meyer, was passiert, wenn man die Hausratversicherung nicht anpasst: „Ein Kunde kam zu mir, weil sein Mähroboter nach einem Blitzeinschlag defekt war. Weil er einen zehn Jahre alten Vertrag hatte, habe ich ihm nicht helfen können - damals gab es ja noch gar keine Mähroboter.“

- Wenn das Haus (vorübergehend) nicht mehr bewohnbar ist: Wer nach einem heftigen Sturm nicht mehr in sein Haus zurückkehren kann, weil die Schäden zu gravierend sind, bekommt Hilfe vom Ordnungsamt der Stadt. „Wir stellen für solche Fälle Notunterkünfte bereit“, erläutert der stellvertretende Leiter Raphael Wermke. Am Sonntagabend hätte es beinahe so einen Fall gegeben. Weil ein großer Baum umgekippt war und die einzige Zuwegung zu einem Haus vorübergehend versperrt war, musste eine Frau samt ihrer Haustiere woanders unterkommen. Zum Glück gab es hier Hilfe von Verwandten.



<https://www.kreiszeitung-wesermarsch.de/News/WebS.../Zwei-heftige-Stuerme-in-nur-einer-Woche-Wer-bezahlt-das-eigentlich-alles-149433.html#Comments>